



GEMEINDE BÜTTIKON

## EINLADUNG ZUR AUSSENORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 24. Februar 2026, 19.30 Uhr

Turnhalle Schulhaus Boll



## TRAKTANDEN

Traktandum 1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2025	6
Traktandum 2	Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 104 %	7 – 8
Traktandum 3	Verschiedenes	9

## AKTENAUFLAGE

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 09. bis 23. Februar 2026 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimberechtigen zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme ist während den Schalteröffnungszeiten möglich oder nach Vereinbarung eines Termins mit der Gemeindeverwaltung.

Zudem können die Unterlagen digital abgerufen werden mithilfe des folgenden QR-Codes:



QR-Code digitale Aktenauflage

### Gemeindeverwaltung Büttikon

#### Schalteröffnungszeiten

Montag: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-18.00 Uhr

Dienstag: 09.00-11.30 Uhr

Mittwoch: 09.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 07.30-11.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Absprache möglich.

056 618 70 50

kanzlei@buettikon.ch

[www.buettikon.ch](http://www.buettikon.ch)

## RECHTE

gestützt auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (GG)

Rechtsinhalt	Zeitpunkt der Antragsstellung	Stimmenmehr
<b>Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)</b>		
Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung (formelle Anträge) und zur Sache (materielle Anträge) zu stellen.	während dem Geschäft	
<b>FORMELLE ANTRÄGE (Anträge zur Geschäftsordnung)</b>		
- Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)		
Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.	während dem Geschäft	25% der Anwesenden
- Rückweisungsantrag		
Ein Geschäft kann durch die an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen zurückgewiesen werden. Mit dem Antrag können Aufträge/Auflagen verbunden sein.	während dem Geschäft	Mehrheit der Anwesenden
- Rückkommensantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann beantragen, dass eine bereits vollzogene Abstimmung an der gleichen Gemeindeversammlung wiederholt wird. Ein solcher Antrag ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung zulässig.	während der Gemeindeversammlung	Mehrheit der Anwesenden
- Weitere Ordnungsanträge		
Unterbruch der Versammlung, Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden
<b>MATERIELLE ANTRÄGE (Anträge zur Sache)</b>		
- Änderungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Änderung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Änderung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden
- Ergänzungsantrag		
Jede stimmberechtigte Person kann eine inhaltliche Ergänzung zu einem in der Versammlung behandelten Geschäft beantragen. Die Ergänzung muss in einem genügend engen Zusammenhang mit diesem Geschäft stehend, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen und nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen.	während den Geschäften	Mehrheit der Anwesenden

## Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag, § 28 GG)

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung diesem Antrag zu (Überweisungsantrag), hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe dazulegen.

unter Mehrheit der  
Traktandum Anwesenden  
«Verschiedenes»

## Anfragerecht (§ 29 GG)

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

unter  
Traktandum  
«Verschiedenes»

# BESONDERE HINWEISE

## Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite der Gemeindeversammlungsbroschüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

## Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der/Die Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt. Stimmberechtigt hingegen sind ausschliesslich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Büttikon wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine Vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

## Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern, sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

## Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

## Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Amtlichen Anzeiger» veröffentlicht und auf [www.buettikon.ch](http://www.buettikon.ch) publiziert.

## Fakultatives Referendum (§ 31 GG)

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

## Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

## NETTIQUETTE

Um eine geordnete und kurzweilige Gemeindeversammlung sicherstellen zu können, bittet der Gemeinderat darum, folgende Regeln zu beachten:

Fragen	Falls möglich stellen Sie Fragen vorgängig zur Gemeindeversammlung an den Gemeinderat oder die Verwaltung. Haben Sie das Gefühl, diese Frage könnte eine breite Öffentlichkeit interessieren, stellen Sie diese erneut an der Gemeindeversammlung.
Meinung vertreten zu einem Sachgeschäft	Die Gemeindeversammlung ist politisch und soll es auch sein. Beachten Sie bitte bei Ihren Voten, dass Sie keine Personen persönlich oder direkt angreifen. Bleiben Sie sachlich und respektvoll.
Länge der Voten	Beachten Sie, dass eventuell mehrere Personen sich zu einem Sachgeschäft melden möchten. Versuchen Sie, keine allzu langen, ausschweifenden Voten zu machen, um anderen Personen ebenfalls die Gelegenheit zu geben, sich zu äussern.
Umgang	Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Sachgeschäfte und Äusserungen zu diesen Emotionen wecken können. Sehen Sie von Kommentaren und Äusserungen ohne Wortmeldung ab. Heben Sie die Hand und sprechen Sie, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

## TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2025

### ERLÄUTERUNG

Das Protokoll liegt während der Aktenauflagefrist in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Es kann zudem bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 618 70 50 / kanzlei@buettikon.ch) bestellt werden.

### ANTRAG

**Der Gemeinderat beantragt:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2025 sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 104 %

#### IN KÜRZE

Das Budget 2026 wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2025 zurückgewiesen.

Das vorliegende Budget wurde mit einem Steuerfuss von +8 % auf neu 104 % erstellt. Für die Steuerpflichtigen ergibt sich dadurch keine Mehrbelastung, da der Kantonssteuerfuss ab 2026 um 8 % gesenkt wird. Das budgetierte Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 96'514 aus.

#### ERLÄUTERUNG

Nach der Rückweisung des Budgets 2026 an der Gemeindeversammlung vom 11. November 2025 wurde das Budget überarbeitet und neu erstellt. Der Gemeinderat hat nicht zwingend notwendigen Ausgaben gestrichen, optimiert oder gekürzt. Ein grosser Teil der Aufwendungen ist jedoch gebunden und fremdbestimmt, insbesondere durch kantonale Vorgaben sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit gesetzlichen Verpflichtungen.

Die vorgenommenen Kürzungen betreffen alle Bereiche und wirken sich somit auf die gesamte Bevölkerung aus. Neben diesen Sparmassnahmen mussten im Gegenzug die Beiträge an die Pflegefinanzierung sowie die Kosten der materiellen Hilfe nach oben angepasst werden, da diese Ausgaben im Jahr 2025 bereits höher ausgefallen sind als ursprünglich budgetiert.

Der Gemeinderat hatte ursprünglich eine Steuerfusserhöhung um +15 % auf 111 % vorgesehen, um das bestehende Vermögen nicht weiter durch negative Ergebnisse aus der Erfolgsrechnung abzubauen und um künftig anstehende Investitionen möglichst lange selbst finanzieren zu können. Diese Massnahme wurde von der Bevölkerung nicht gutgeheissen. Trotz der umgesetzten Sparmassnahmen resultiert mit dem nun vorliegenden Budget weiterhin ein negatives Ergebnis, da die laufenden Kosten nicht vollständig gedeckt werden können. Bei gleichbleibenden Kosten und zunehmender Investitionstätigkeit wird eine weitere Steuerfussanpassung unumgänglich sein.

Erfreulicherweise wird das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 voraussichtlich besser ausfallen als budgetiert. Grund dafür sind höhere einmalige Einnahmen aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) sowie bereits eingeleitete Sparmassnahmen. Es wird mit einem geringen Ertragsüberschuss gerechnet. Das positive Ergebnis wird in der vorliegenden Finanzplanung miteingerechnet. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung liegen jedoch noch keine definitiven Abschlusszahlen vor. Der Jahresabschluss 2025 wird der Gemeindeversammlung im Juni 2026 vorgelegt.

Die Höhe der Investitionskosten sowie der benötigte Raumbedarf für die Erweiterung der Schulanlagen wurden von der Bevölkerung kritisch hinterfragt. Der Auftrag zur Einsetzung einer Baukommission wurde klar kommuniziert. Die Bildung dieser Baukommission ist zu Beginn des Jahres geplant. Für die Finanzplanung wurde vorläufig mit geschätzten Investitionskosten von CHF 3.5 Mio. gerechnet. Sobald die Baukommission die Kosten konkret ausgearbeitet hat, wird dieser Betrag für die weitere finanzielle Planung entsprechend angepasst.

<b>Einsparungen</b>			
<b>Gemeinderat/Gemeindeversammlung</b>			
Apéro Gemeindeversammlung	CHF	2'300.00	
Besoldung Gemeinderat Ressort Schule	CHF	5'000.00	
Weiterbildung Gemeinderat	CHF	1'500.00	
Essen Kommissionen	CHF	800.00	
Gutscheine Jubilare	CHF	2'000.00	
Geschenke Lehrer Jubilare	CHF	800.00	
Neujahresapéro	CHF	1'200.00	
Kürzung Betrag Klausur	CHF	4'000.00	<b>CHF 17'600</b>
<b>Allg. Verwaltung</b>			
Lohnerhöhungen für gesamte Verwaltung/Hauswartung	CHF	7'500.00	
Erhöhung Entschädigung Wahlbüro	CHF	300.00	
Jahresendessen Verwaltung	CHF	2'700.00	
Einsparungen Soft- und Hardware, Unterhalt Geräte	CHF	1'500.00	
Kürzung Ortsbildberatung	CHF	3'500.00	
Überarbeitung Personalreglement	CHF	2'000.00	
Möbelierung Gemeindehaus	CHF	10'000.00	<b>CHF 27'500</b>
<b>Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr</b>			
Unterhalt Schützenhaus	CHF	1'000.00	<b>CHF 1'000</b>
<b>Bildung</b>			
Einsparungen Schule	CHF	24'800.00	
Korrektur Verbuchung Sonderschulen	CHF	1'500.00	
Einsparungen Schulanlagen (inkl. Kürzung Radonsan.)	CHF	14'000.00	<b>CHF 40'300</b>
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>			
Beiträge Kapellenverein	CHF	3'000.00	
Beiträge Vereine	CHF	3'000.00	<b>CHF 6'000</b>
<b>Gesundheit und Soziale Sicherheit</b>			
Div. Beiträge an Institutionen	CHF	1'020.00	
Beitrag Seniorenausflug	CHF	3'000.00	<b>CHF 4'020</b>
<b>Strassenunterhalt</b>			
Unterhalt Strassen (Reistweg, Markierungen und Signalisationen)	CHF	32'000.00	
Umbuchung Vorinvestitionen Panoramastrasse 2023-2024 z.L. Investitionsrechnung	CHF	21'700.00	<b>CHF 53'700</b>
<b>Volkswirtschaft</b>			
Beitrag Bienenzüchter	CHF	500.00	<b>CHF 500</b>
<b>Steuern</b>			
Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern	CHF	15'000.00	<b>CHF 15'000</b>
<b>Total Einsparungen/Mehrertrag</b>		<b>CHF 165'620.00</b>	
<b>Mehrbelastung</b>			
<b>Schulanlagen</b>			
Einführung Baukommission Schulhaus	CHF	-500.00	<b>CHF -500</b>
<b>Gesundheit und Soziale Sicherheit</b>			
Mehraufwand Pflegefinanzierung	CHF	-50'000.00	
Mehraufwand Materielle Hilfe	CHF	-28'000.00	<b>CHF -78'000</b>
<b>Total Mehrbelastung</b>		<b>CHF -78'500.00</b>	
<b>Einsparungen netto</b>		<b>CHF 87'120.00</b>	
<b>Anpassung Steuerfuss von 111% auf 104 % (-7 %)</b>			
inkl. Anpassung Wachstum von 2,5% auf 1,5%	CHF	-190'000.00	
<b>Mehraufwand inkl. Anpassung Steuerfuss</b>		<b>CHF -102'880.00</b>	
<b>Aufwandüberschuss neu</b>		<b>CHF -96'514.00</b>	
Ertragsüberschuss alt	CHF	-6'366.00	
Aufwandüberschuss neu	CHF	96'514.00	
Differenz	CHF	102'880.00	

## Steuerertrag Budget 2026 im Vergleich

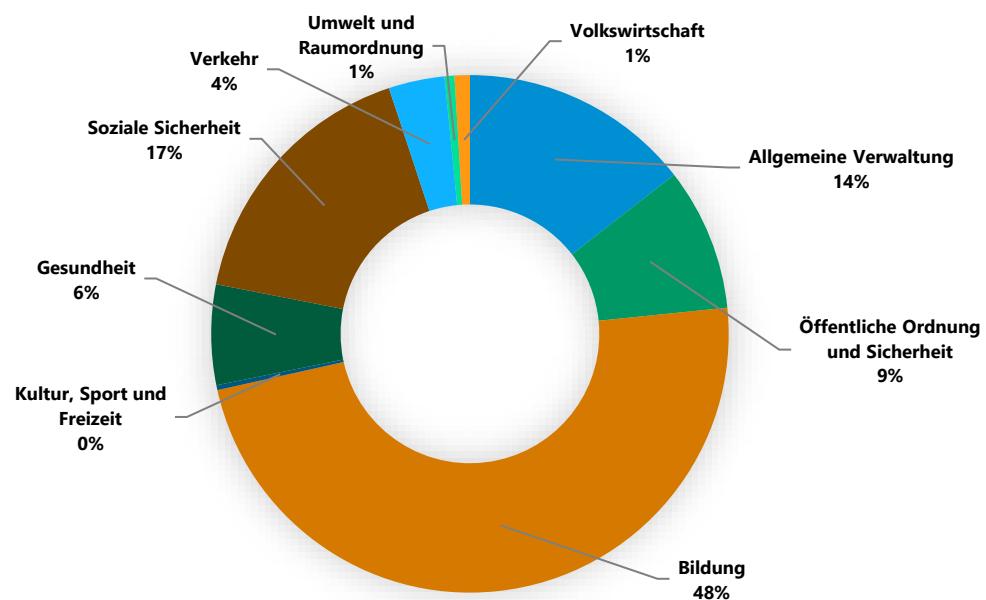
<b>Beschrieb</b>	<b>Budget 2026</b>	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung	Abweichung
	<b>2. Fassung</b>	1. Fassung		2024	Budget 2026
	<b>24.02.2026</b>	11.11.2025			1. Fassung zu 2. Fassung
	<b>104 %</b>	111 %	96 %	96 %	
Total	<b>3'327'000</b>	<b>3'502'000</b>	<b>3'112'500</b>	<b>3'060'354</b>	<b>-175'000</b>
Einkommenssteuern natürliche Personen	<b>2'880'000</b>	<b>3'050'000</b>	<b>2'720'000</b>	<b>2'630'556</b>	<b>-170'000</b>
Vermögenssteuern natürliche Personen	<b>220'000</b>	<b>240'000</b>	<b>220'000</b>	<b>202'810</b>	<b>-20'000</b>
Quellensteuern natürliche Personen	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>	<b>40'000</b>	<b>33'968</b>	<b>0</b>
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>-692</b>	<b>0</b>
Aktiensteuern	<b>140'000</b>	<b>140'000</b>	<b>100'000</b>	<b>144'604</b>	<b>0</b>
Nach- und Strafsteuern	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>16'841</b>	<b>0</b>
Grundstückgewinnsteuern	<b>25'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>21'947</b>	<b>+ 15'000</b>
Erbschafts- und Schenkungssteuern	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>
Hundesteuern	<b>11'000</b>	<b>11'000</b>	<b>11'000</b>	<b>10'320</b>	<b>0</b>

## Budget Erfolgsrechnung 2026

<b>Zusammenzug</b> <b>Nettoaufwand/-ertrag</b> <b>pro Abteilung</b>	<b>Budget 2026</b>	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung
	<b>2. Fassung</b>	1. Fassung		2024	Budget 2026
	<b>24.02.2026</b>	11.11.2025			1. Fassung zu 2. Fassung
0 Allgemeine Verwaltung	<b>502'255</b>	<b>544'255</b>	<b>545'705</b>	<b>506'848</b>	<b>-42'000</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	<b>309'744</b>	<b>312'044</b>	<b>351'695</b>	<b>303'943</b>	<b>-2'300</b>
2 Bildung	<b>1'670'965</b>	<b>1'712'465</b>	<b>1'601'070</b>	<b>1'456'195</b>	<b>-41'500</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit	<b>10'600</b>	<b>16'600</b>	<b>16'600</b>	<b>15'746</b>	<b>-6'000</b>
4 Gesundheit	<b>217'350</b>	<b>167'480</b>	<b>138'080</b>	<b>215'622</b>	<b>+49'870</b>
5 Soziale Sicherheit	<b>585'250</b>	<b>561'140</b>	<b>602'140</b>	<b>667'518</b>	<b>+24'110</b>
6 Verkehr	<b>121'500</b>	<b>175'300</b>	<b>128'650</b>	<b>202'208</b>	<b>-53'800</b>
7 Umweltschutz	<b>21'350</b>	<b>21'350</b>	<b>20'600</b>	<b>22'213</b>	<b>0</b>
8 Volkswirtschaft	<b>33'150</b>	<b>33'650</b>	<b>34'900</b>	<b>29'520</b>	<b>-500</b>
9 Finanzen und Steuern	<b>-3'375'650</b>	<b>-3'550'650</b>	<b>-3'131'000</b>	<b>-3'039'006</b>	<b>+175'000</b>
<b>Gesamtergebnis</b> - = Gewinn / + = Verlust	<b>96'514</b>	<b>-6'366</b>	<b>308'440</b>	<b>380'807</b>	<b>+102'880</b>

## Nettoaufwand Budget 2026

Verteilung gemäss Funktionen



## Gesamtergebnis Budget 2026

Einwohnergemeinde Spezialfinanzierungen	ohne	Budget	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung	Abweichung
		2026	1. Fassung		2024	Budget 2026
		2. Fassung	11.11.2025			1. Fassung
		<b>24.02.2026</b>				zu 2. Fassung
Personalaufwand	776'263	793'563	753'055	749'298	-17'300	
Sach- und Betriebsaufwand	720'425	822'525	732'965	914'510	-102'100	
Transferaufwand	2'220'430	2'151'450	2'140'865	2'156'374	+68'980	
<b>Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen</b>	<b>3'717'118</b>	<b>3'767'538</b>	<b>3'626'885</b>	<b>3'820'182</b>	<b>-50'420</b>	
Abschreibungen	229'100	229'100	228'200	205'074	0	
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	-507'904	-486'204	-415'295	-551'531	-21'700	
Steuerertrag	-3'327'000	-3'502'000	-3'112'500	-3'060'354	+175'000	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>111'314</b>	<b>8'434</b>	<b>327'290</b>	<b>413'371</b>	<b>-102'880</b>	
Ergebnis aus Finanzierung	-14'800	-14'800	-18'850	-32'565	0	
<b>Gesamtergebnis</b> - = Ertragsüberschuss + = Aufwandüberschuss	<b>96'514</b>	<b>-6'366</b>	<b>308'440</b>	<b>380'807</b>	<b>-102'880</b>	
Investitionsausgaben	545'000	1'045'000	775'000	206'066	-500'000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	410'782	0	
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-545'000</b>	<b>-1'045'000</b>	<b>-775'000</b>	<b>204'717</b>	<b>-500'000</b>	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>132'586</b>	<b>235'466</b>	<b>-80'440</b>	<b>-176'767</b>	<b>-102'880</b>	
<b>Finanzierungsergebnis</b> + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	<b>-412'414</b>	<b>-809'534</b>	<b>-855'440</b>	<b>27'949</b>	<b>-397'120</b>	

Ergebnis Spezialfinanzierungen	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
Budget 2026				
2. Fassung				
<b>Gesamtergebnis</b> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	<b>-53'150</b>	<b>-33'350</b>	<b>-1'450</b>	<b>-84'850</b>
Investitionsausgaben	620'000	168'000	0	700'000
Investitionseinnahmen	20'000	20'000	0	10'000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-600'000</b>	<b>-148'000</b>	<b>0</b>	<b>-690'000</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>59'650</b>	<b>37'350</b>	<b>3'350</b>	<b>115'950</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	<b>-540'350</b>	<b>-110'650</b>	<b>3'350</b>	<b>-574'050</b>

## Investitionsprogramm Einwohnergemeinde

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2026	2027	2028	2029	2030	jährl. AS
0290	Werkhof	1'000					1000	29
0290	Sanierung Gemeindehaus, Reserve	300			150	150		9
2170	Projektierung Erweiterung Schulanlagen							0
2170	Erweiterung Schulanlagen	3'500		1750	1750			175
2170	Projektierung Sanierung Altbau Schulhaus	60			60			2
2170	Sanierung Altbau Schulhaus	1'000				1000		29
6130	Dekretsbeitrag Sanierung Bushaltestelle (BeHiG)	230				100	100	6
6130	Dekretsbeitrag Lärmschutzaan. Wohlerstr.	88	48					2
6130	Dekretsbeitrag Sanierung Sarmenstorferstr.	800				400	400	20
6150	Sanierung Panoramastrasse, Anteil Str.	506	400					13
6150	Sanierung Rossweid, Anteil Str.	90	80					2
6150	Strassenbeleuchtung 4. Etappe	100				100		5
6150	Strassenbeleuchtung 5. Etappe	100				100		5
7900	Revision Nutzungsplanung	207	65					21
<b>Total Investitionsprojekte</b>		<b>7'981</b>	<b>593</b>	<b>1'750</b>	<b>1'960</b>	<b>1'850</b>	<b>1'500</b>	<b>318</b>

Das Investitionsprogramm ist lediglich bis ins Jahr 2030 aufgeführt. Die Investitionen nach 2030 sind in der detaillierten Finanzplanung in der Aktenauflage ersichtlich.

## Finanzplanung 2026 – 2030

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss	104 %	104 %	104 %	104 %	104 %
Abschreibungen (in TCHF)	229	212	205	379	408
Gesamtergebnis (in TCHF)	-96	-106	-173	-380	-415
Nettoschuld pro Einwohner (in CHF)	-2'288	-889	709	2'205	3'389

Die detaillierten Finanzpläne der Einwohnergemeinde, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätswerk finden Sie in der Dokumentation «Erläuterungen zum Budget 2026» auf [www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung) oder in der Aktenauflage.

## **Prüfung und Zustimmung Finanzkommission**

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2026 und die Finanzpläne 2025 bis 2035 gemeinsam beraten und in zustimmendem Sinne zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

**ANTRAG**

### **Der Gemeinderat beantragt:**

Die Gemeindeversammlung wolle das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 104 % genehmigen.

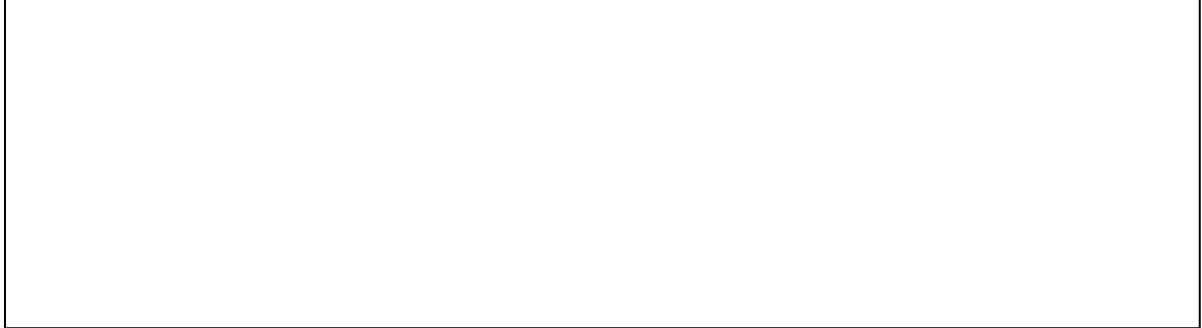
### TRAKTANDUM 3

### Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anfragen und / oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 Gemeindegesetz Gebrauch machen.

Der Gemeinderat seinerseits informiert über aktuelle Themen.





# **Stimmrechts-Ausweis**

**Einwohnergemeindeversammlung  
vom 24. Februar 2026**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.